



STADT LIESTAL

EINWOHNERGEMEINDE

Amtsbericht 2017

- I Einleitung und Antrag
- II Einwohnerrat – Geschäftsbericht
- III Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung
Jahresprogramm
- IV Stadtrat und Verwaltung – Weitere Geschäfte
im Berichtsjahr
- V Statistischer Anhang

Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung und Antrag	2
II.	Einwohnerrat – Geschäftsbericht	3
1.	Wahlen / Mutationen	3
2.	Sitzungen	4
3.	Geschäfte.....	4
III.	Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung Jahresprogramm	9
1.	Präsidium / Zentrale Dienste	9
2.	Betriebe.....	11
3.	Bildung / Sport.....	13
4.	Finanzen / Einwohnerdienste	15
5.	Sicherheit / Soziales.....	17
6.	Stadtbauamt.....	19
7.	Spezialfinanzierungen	24
IV.	Stadtrat und Verwaltung – Weitere Geschäfte im Berichtsjahr	26
1.	Präsidium / Zentrale Dienste	26
2.	Betriebe.....	26
3.	Bildung / Sport.....	26
4.	Finanzen / Einwohnerdienste	27
5.	Sicherheit / Soziales.....	27
6.	Stadtbauamt.....	28
7.	Spezialfinanzierungen	28
V.	Statistischer Anhang	29
1.	Abstimmungen	29
2.	Wahlen.....	30
3.	Bevölkerung	30

I. Einleitung und Antrag

Gemäss § 1 und § 9 Abs. 1 und Abs. 3 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 24. Mai 2000 führt die Stadt Liestal neben den kantonal geregelten Steuerungsinstrumenten zusätzlich einen Amtsbericht. Der Amtsbericht beschreibt in kurzer Form Aufgaben und Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Er ist auf die Jahresrechnung abgestimmt. Der Einwohnerrat genehmigt diesen.

Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Ihr werden die jährlichen Amtsberichte zugewiesen. Sie prüft diese Berichte und überwacht die richtige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, der Reglemente der Gemeinde und den ordnungsgemässen Vollzug der Beschlüsse der Gemeindebehörden (vgl. § 24 Abs. 1 und Abs. 3 f. des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat vom 23. Juni 2010).

Der Amtsbericht gliedert sich in fünf Abschnitte. Nach der Einleitung und dem Antrag erfolgt eine Übersicht über die Geschäfte des Einwohnerrats. Der Stadtrat und die Verwaltung legen dann, ausgehend von einer kurzen Erläuterung der Zielsetzungen (Z) im Budget, Rechenschaft über den Stand der Zielerreichung ab. Es folgen darauf Ausführungen zu weiteren, ausserordentlichen Geschäften, die aufgrund ihrer Wichtigkeit besondere Erwähnung verdienen. Der Anhang enthält schliesslich eine kurze Auflistung ausgewählter statistischer Zahlen.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat die Genehmigung des Amtsberichts 2017.

Liestal, 6. März 2018

NAMENS DES STADTRATS
Der Stadtpräsident



Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter



Benedikt Minzer

II. Einwohnerrat – Geschäftsbericht

1. Wahlen / Mutationen

1.1 Wahl von Präsidium und Vizepräsidium

Für das Amtsjahr vom 1.7.2017 bis 30.6.2018 wurden gewählt:

Präsident: Fraefel Stefan (CVP/EVP/GLP) Vize-Präsident: Küng Peter (SP)



1.2 Übrige Wahlen

Ratsbüro

Ersatzwahlen/Nachrückende Amtsjahr 1.7.2016 bis 30.06.2017

Imsand Bruno (FDP) anst. Jeitziner Karin per 18.1.2017 als Mitglied

Wahl für das Amtsjahr vom 1.7.2017 bis 30.6.2018

Ordentliche Mitglieder:

Baumgartner Verena (GL)
Fischer Werner (FDP)
Imsand Bruno (FDP)
Meyer Denise (SVP)
Quensel Marianne (SP)

Ersatzmitglieder:

Bonjour Bernhard (SP)
Büchi Verena (FDP)
Holinger Lorenz (SVP)
Wunderlin Vreni (CVP/EVP/GLP)
Zumsteg Hanspeter (GL)

Bau- und Planungskommission (BPK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Jackomuthu Hilman (CVP/EVP/GLP) anst. von Wyss C. per 21.6.17 als BPK-Ersatzmitglied

Meschberger Dominique (SP) anst. Stoll Hanspeter per 21.6.17 als BPK-Mitglied

Quensel Marianne (SP) anst. Meschberger Dominique per 21.6.17 als BPK-Ersatzmitglied

Bürgin Peter (FDP) anst. Porchet Pascal per 27.9.17 als BPK-Mitglied

Finanzkommission (FIKO)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Durrer Michael (GL) anst. Schmied Roman per 29.3.2017 als FIKO-Mitglied

Gränicher Beat (SVP) anst. Bergamin Patricia per 21.6.2017 als FIKO-Mitglied

Meschberger Pascale (SP) anst. Leimgruber Walter per 21.6.2017 als FIKO-Ersatzmitglied

Meyer Hanspeter (SVP) anst. Holinger Lorenz per 21.6.2017 als FIKO-Ersatzmitglied

Holinger Benjamin (GL) anst. Ott Anna per 27.9.17 als FIKO-Mitglied

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Faust Lisa (GL) anst. Durrer Michael per 29.3.2017 als Vizepräsidentin der GPK

Durrer Michael (GL) anst. Ott Anna per 29.3.2017 als GPK-Ersatzmitglied

Jackomuthu Hilman (CVP/EVP/GLP) anst. Wyss Claudio per 21.6.2017 als GPK-Mitglied

Meschberger Dominique (SP) anst. Küng Peter per 21.6.2017 als GPK-Ersatzmitglied

Gemeindeordnung und Reglemente (GOR)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Faust Lisa (GL) anst. Schmied Roman per 29.3.2017 als GOR-Ersatzmitglied

Bühler Joel (SP) anst. Quensel Marianne per 21.6.2017 als GOR-Mitglied

Meschberger Pascale (SP) anst. Leimgruber Walter per 21.6.2017 als GOR-Mitglied

Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

Ersatzwahlen/Nachrückende:

Ott Anna (GL) anst. Durrer Michael per 29.2.2017 als SBK-Ersatzmitglied

Bühler Joel (SP) anst. Meschberger Dominique per 21.6.2017 als SBK-Mitglied

Quensel Marianne (SP) anst. von Meschberger Dominique per 21.6.2017 als SBK-Mitglied

Holinger Benjamin (GL) anst. Ott Anna per 27.9.17 als SBK-Ersatzmitglied

Imsand Bruno (FDP) anst. Porchet Pascal per 27.9.17 als SBK-Ersatzmitglied

1.3 Mutationen

Einwohnerrat

Bühler Joel (SP) per 1.7.2017 anst. Stoll Hanspeter

Bürgin Peter (FDP) per 1.7.2017 anst. Porchet Pascal

Faust Lisa (GL) per 1.4.2017 anst. Schmied Roman

Jackomuthu Hilman (CVP/EVP/GLP) per 1.7.2017 anst. Wyss Claudio

Meschberger Pascale (SP) per 1.7.2017 anst. Leimgruber Walter

2. Sitzungen

Der Einwohnerrat wurde im Berichtsjahr zu 9 (2016: 10) Sitzungen einberufen.

Das Ratsbüro versammelte sich zu 9 (10) Sitzungen.

Kommissionssitzungen fanden insgesamt 33 (38) statt:

FIKO: 10 (11) Sitzungen

BPK: 12 (19) Sitzungen

GPK: 5 (6) Sitzungen

GOR: 0 (0) Sitzungen

SBK: 6 (6) Sitzungen

3. Geschäfte

Der Rat behandelte insgesamt 73 (2016: 87) Traktanden (Anzahl behandelter Traktanden gemäss Einwohnerratsprotokollen).

Er beschäftigte sich mit folgenden Themen (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge):

- Allmend-Bewirtschaftung, Konzept (Interpellation Nr. 2017/57)
- Altersleitbild (SR-Vorlage Nr. 2017/47)
- A22, Sperrung (Interpellation Nr. 2017/50)
- Amtsbericht 2016 (SR-Vorlage Nr. 2017/35)
- Bahnhofpaten (Postulat Nr. 2017/71)
- Bauschutt und/oder Recycling (Interpellation Nr. 2017/69)
- Boten-Brunnen (Interpellation Nr. 2017/56)
- Budget und Jahresprogramm 2018 (SR-Vorlage Nr. 2017/61)
- Busbetrieb während Waldenburgerbahn-Umbau (Postulat Nr. 2016/22)
- Buserschliessung Rosen-/Fraumattquartier (Interpellation Nr. 2016/25)
- Controllinglisten Jugendleitbild und Integration (SBK-Bericht Nr. 2017/65)
- Düker Ergolz, Ersatz (SR-Vorlage Nr. 2017/41)
- Elefantenbrüggli (Postulat Nr. 2016/256)

- Entschädigungsreglement-Änderung (Motion GPK Nr. 2017/49)
- Entwicklungs- und Finanzplan 2017–2021 (SR-Vorlage Nr. 2016/15)
- Fahrplankonferenz (Postulat Nr. 2017/68)
- Fernverkehr, Grundsätze und Kriterien (Postulat Nr. 2017/40)
- Kasernenstrasse, Sicherheit (Postulat Nr. 2017/59)
- Kindergarten Frenke (SR-Vorlage Nr. 2016/27)
- Kindergarten- und Primarschulrat, Ersatzwahl (Vorlage Büro Nr. 2017/70)
- Kreisverkehr in Liestal (Postulat Nr. 2017/55)
- Kunststoffrecycling (Interpellation Nr. 2017/66)
- Ladenmix im Stedtli (Postulat Nr. 2014/162)
- Mehrwertabgabe (Interpellation Nr. 2016/29)
- Parkraumkonzept (Postulat Nr. 2016/23)
- Photovoltaikanlagen (Postulat Nr. 2016/17)
- Polizeiwesen/Ortspolizei (GPK-Bericht Nr. 2017/64)
- Pumptrack für Liestal (Interpellation Nr. 2017/63)
- Quartierplan Bahnhofcorso (SR-Vorlage Nr. 2016/30)
- Quartierplan Cheddite II (SR-Vorlage Nr. 2016/13)
- Quartierplan Grammet (SR-Vorlage Nr. 2016/9)
- Rechnung 2016 (SR-Vorlage Nr. 2017/42)
- Salzsole-Einsatz (Interpellation Nr. 2017/34)
- Saubere Hauptstadt Liestal (Motion Nr. 2017/54)
- Schmutzwasserkanalisation Heidenweid (SR-Vorlage Nr. 2017/48)
- Sonnenweg, Baukredit (SR-Vorlage Nr. 2017/46)
- Sport- und Volksbad Gitterli AG, Betriebsbeiträge (SR-Vorlage Nr. 2017/51)
- Stadion Gitterli (Postulat Nr. 2017/38)
- Stadthalle (Postulat Nr. 2017/43)
- Strassennetzplan Siedlung (SR-Vorlage Nr. 2016/11)
- Streetworkout-Anlage (Postulat Nr. 2016/229)
- Subjektfinanzierung Kitas (Interpellation Nr. 2017/67)
- Tempo 30 Seltisbergerstrasse (Postulat Nr. 2012/11)
- Veloabstellplätze im Bahnhofgebiet (Interpellation Nr. 2017/58)
- Velofahren auf Kantonsstrassen (Postulat Nr. 2011/152)
- Veloweg Kasernenstrasse (Interpellation Nr. 2016/28)
- Verkehrserschliessung Liestal/Lausen (Postulat Nr. 2017/37)
- Verwaltungsdienstleistungen (Postulat Nr. 2016/250)
- Wahlbüro, Ersatzwahl (Büro-Vorlage Nr. 2017/52)
- Warenmarkt (Interpellation Nr. 2017/60)
- WB-Haltestellen Altmarkt/Gräubern (Interpellation Nr. 2016/24)
- Werkhof, Zusammenarbeit (Postulat Nr. 2015/216)

In den jeweils in der ersten Ratssitzung eines Quartals stattfindenden Fragestunden nahm der Stadtrat zu 28 (32) Fragen von Ratsmitgliedern Stellung.

Hängige Geschäfte

Ende 2017 waren bei den einwohnerrätlichen Kommissionen noch in Beratung:

- Postulatsbeantwortung Stadtrat «Elefantenbrüggli» (Nr. 2016/256): Vorberatung in BPK
- Bericht Stadtrat «Entwicklungsplan 2018–2022» (Nr. 2017/62): Vorberatung in FIKO, BPK und SBK

Parlamentarische Vorstösse

Art der Vorstösse	Anzahl 2017 (2016)	Behandlung
Motionen	2 (0)	1 im Jahr 2017 überwiesen, 0 im Jahr 2017 abgeschlossen, 1 im Jahr 2017 nicht überwiesen
Postulate	8 (16)	9 im Jahr 2017 überwiesen, 6 im Jahr 2017 erledigt, 1 im Jahr 2017 zurückgezogen
Interpellationen	10 (13)	11 im Jahr 2017 beantwortet, 2 im Jahr 2017 zurückgezogen
Kleine Anfragen	0 (4)	2 im Jahr 2017 beantwortet

Verzeichnis der vom Einwohnerrat an den Stadtrat überwiesenen und am 31.12.2017 noch nicht erledigten Vorstösse

Motionen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2014/124	Fussgängerzone Stadtkern	P. Küng (SP)
2017/49	Entschädigungsreglement-Anpassung	GPK

Postulate

Nr.	Thema	Eingereicht von
2011/196	Schiessanlage Sichern	J. Holinger (GL)
2014/138	Veloverbindung Schwierweg–Oristalstrasse	Hp. Zumsteg (GL) G. Schafroth (CVP/EVP/GLP)
2014/163	Feuerwehrmagazin, Sanitäranlagen	V. Baumgartner (GL) M. Rudin (SVP)
2014/168	Markt	Fraktionen der SVP, SP und FDP; V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2015/171	Jugend-Parlament	D. Stoll (SP), A. Ott (GL), G. Schafroth (CVP/EVP/GLP), D. Spinnler (FDP)
2015/196	Suubers Lieschtel	SVP-Fraktion
2015/216	Werkhof-Zusammenarbeit	P. Mägli (SP)
2015/225	Zentrum Nord, Anbindung	D. Stoll (SP)
2016/256	Elefantenbrüggli	B. Imsand (FDP)
2016/257	Oristalunterführung	S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)
2016/7	Fahrplan 2025	R. Gutzwiller (CVP/EVP/GLP)
2016/22	Busbetrieb während WB-Umbau	T. Eugster (FDP)
2016/23	Parkraumkonzept	T. Eugster (FDP)
2016/25	Buserschliessung Rosen-/Fraumattquartier	St. Fraefel (CVP/EVP/GLP) S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)
2017/37	Verkehrerschliessung Liestal/Lausen	P. Mägli (SP) Hp. Zumsteg (GL)
2017/38	Stadion Gitterli	F. Eisenring (SP)
2017/40	Fernverkehr-Kriterien	R. Gutzwiller (CVP/EVP/GLP)
2017/43	Stadthalle	Hp. Meyer (SVP)
2017/59	Kasernenstrasse	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2017/68	Fahrplankonferenz	Hp. Meyer (SVP) R. Gutzwiller (CVP/EVP/GLP)

Verzeichnis der Vorstösse und Vorlagen, welche bis zum 31.12.2017 vom Einwohnerrat noch nicht behandelt wurden

Nr.	Thema	Eingereicht von
2017/62	Entwicklungsplan 2018-2022	SR-Vorlage
2017/68	Bauschutt/Recycling (Interpellation)	D. Meschberger (SP)
2017/71	Bahnhofpaten (Postulat)	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)

Verzeichnis der eingereichten Vorstösse, welche im Jahr 2017 zurückgezogen oder nicht überwiesen wurden

Nr.	Thema	Eingereicht von
2017/36	Cliquen-Chäller an der Salzgasse (Rückzug durch Interpellanten)	M. Rudin namens SVP-Fraktion
2017/54	Saubere Hauptstadt Liestal (keine Überweisung an Stadtrat)	H.R. Schafroth (SVP)
2017/55	Kreiselverkehr (Rückzug durch Interpellanten)	Hp. Meyer namens SVP-Fraktion
2017/60	Warenmarkt in Liestal (keine Dringlichkeitserklärung durch ER, Rückzug durch Interpellanten)	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP) Hp. Meyer (SVP)

Verzeichnis der im Jahr 2017 abgeschriebenen/erledigten Motionen, Postulate, Interpellationen, Kleinen Anfragen, Petitionen und Resolutionen

Motionen

Nr.	Thema	Eingereicht von
	Keine	

Postulate

Nr.	Thema	Eingereicht von
2011/152	Sicheres Velofahren auf Kantonsstrassen	Bau- und Planungskommission (BPK)
2012/11	Tempo 30 an Seltisbergerstrasse	R. Nebiker (SP)
2014/162	Ladenmix im Stedli	D. Stoll (SP) B. Gränicher (SVP)
2016/229	Streetworkout-Anlage	Hp. Stoll (SP)
2016/250	Verwaltungsdienstleistungen	M. Quensel (SP)
2016/17	Photovoltaikanlagen, öffentliche Gebäude	A. Ott (GL)

Interpellationen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2016/24	WB-Haltestellen Altmarkt/Gräubern	S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP) V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2016/28	Veloweg Kasernenstrasse	D. Meschberger (SP)
2016/29	Mehrwertabgabe Münchenstein	D. Stoll (SP)
2017/34	Winterdienst, Salzsole-Einsatz	Hp. Meyer, (SVP)
2017/50	Sperrung A22, Verkehrsinformation	S. Niederhauser (CVP/EVP/GLP)

2017/56	Botenbrunnen beim Werkhof	B. Gränicher (SVP)
2017/57	Allmend-Bewirtschaftungskonzept	D. Meyer (SVP)
2017/58	Veloabstellplätze Bahnhofgebiet	P. Mägli (SP) N. Oberholzer (GL)
2017/63	Pumptrack	S. Nketia (SP) D. Meschberger (SP)
2017/66	Kunststoffrecycling	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)
2017/67	Subjektfinanzierung Kitas	V. Wunderlin (CVP/EVP/GLP)

Kleine Anfragen

Nr.	Thema	Eingereicht von
2016/31	Feldwegreparatur nach Hangrutsch	St. Fraefel (CVP/EVP/GLP)
2016/32	Schulhauswerkraum Fraumatt, Böschung	St. Fraefel (CVP/EVP/GLP)

Petitionen, Resolutionen

Nr.	Thema	Eingereicht von
	Keine	

III. Stadtrat und Verwaltung – Zielerreichung Jahresprogramm

1. Präsidium / Zentrale Dienste

Daniel Spinnler / Benedikt Minzer

Schwerpunkte

- Revitalisierung des «Stedtli»
- Wirtschaftsstandort – Hochschulstandort Liestal

1.1 Belebung des «Stedtli»

Standort- und Marktanalyse und Entwicklungspotenziale für die Rathausstrasse Liestal (Postulat Nr. 2014/162 «Attraktiver Ladenmix im Stedtli»)

Z: Um den Stadtkern von Liestal – das «Stedtli» – revitalisieren zu können, werden die aus den Handlungsfeldern abgeleiteten konkreten Ziele und Massnahmen im Jahre 2017 bearbeitet und umgesetzt.

Die Stadt arbeitet bereits im zweiten Jahr gemeinsam mit KMU Liestal an den aus den acht Handlungsfeldern (Modernisierung des Gastronomieangebots, Authentizität und Diversifikation, Attraktionen im Stedtli fördern, Verbindung Stedtli–Bahnhof, historische Altstadt als USP, Schaffung von unterstützenden Rahmenbedingungen, Erreichbarkeit sowie Unterstützungsprozesse) abgeleiteten Massnahmen, welche die wirtschaftliche Entwicklung des «Stedtli» bezwecken. Im Berichtsjahr stand dabei die Erstellung der neuen Rathausstrasse mit neuen Sitzgelegenheiten im Vordergrund, welche mit entsprechenden Eröffnungsevents («Goldener Samstag», Langlaufevent, verlängerter Weihnachtsmarkt) gefeiert wurde, um die Rathausstrasse als wichtigste Einkaufsstrasse im oberen Baselbiet zu positionieren («place to be»). Die Abfallentsorgung im Stedtli wurde auf Zeiten vor hohen Besucherfrequenzen gelegt. Daneben wurde die neue Allmendverordnung erarbeitet, die eine Bespielung der Rathausstrasse der Positionierung entsprechend erlaubt. Bezüglich der Verbindung Bahnhof–Stedtli (QP Post und Allee) wurde der Planungsprozess weiter bearbeitet. Zudem ist man an der Erarbeitung der Konzepte für die Beschilderung des Stedtli, für ein Parkleitsystem und für die Harmonisierung der Parkierungstarife. Der Bauernmarkt am Samstag soll zu einem speziellen Genuss- und Frischemarkt vergrössert werden. Schliesslich sind die städtischen Bewilligungsverfahren einer Prüfung unterzogen worden: Das Ziel ist, die Vielzahl der (Allmend-)Bewilligungen in einem schlanken Prozess kundenfreundlich abzubilden. Für die KMU-Mitglieder wurden schliesslich Konzepte für die Ausbildung und Information der Mitglieder erarbeitet. Auftretende Leerstände von Ladenflächen wurden unmittelbar bewirtschaftet und mittels einer neuen Broschüre beworben. All diese Arbeiten werden im Jahre 2018 unter Projektleitung des «Stedtlikoordinators» weiter vorangetrieben (vgl. auch Schlussbericht des Stadtrats zum Postulat «Attraktiver Ladenmix im Stedtli» ER-Vorlage Nr. 2014/162).

1.2 Wirtschaftsstandort – Hochschulstandort Liestal

Vertiefte Machbarkeit für die Ansiedlung universitärer Einheiten in Liestal

Z: Die Stadt Liestal bleibt weiterhin Hochschulstandort. Dazu erfolgt im Jahre 2017 eine vertiefte Machbarkeitsstudie.

Im Januar 2017 stellte die kantonale Bau- und Umweltschutzdirektion den Vertretern der Stadt Liestal sowie den weiteren Promotorinnen des Unistandorts Liestal (SBB Immobilien und Gebäudeversicherung des Kantons Baselland [BGV]) eine bauliche Machbarkeitsstudie für die Ansiedlung der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel am Bahnhof Liestal vor. Die Promotorinnen des Standorts Liestal nahmen im Februar Stellung zur Studie und bekräftigten unter Beilage einer entsprechenden Richtofferte die Absicht der Ansiedlung der erwähnten

Fakultäten auf einem neuen Campus am Bahnhof Liestal. Im Juni überwiesen die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die baulichen Abklärungen aller drei Standorte an die Universität Basel, damit diese die betriebliche und die betriebswirtschaftliche Machbarkeit klären könne. Die Verwaltungsdirektion der Universität Basel klärte Ende Jahr mit den Promotorinnen des Standorts Liestal in einem weiteren Austausch technische Fragen der Umsetzung. Im Frühjahr 2018 wird der Universitätsrat von der Verwaltungsdirektion über die möglichen Standorte im Kanton Basel-Landschaft informiert, das weitere Vorgehen entscheiden und entsprechende Anträge an die Regierungsräte der Trägerkantone richten.

1.3 Entwicklungsperspektive Bahnhof Liestal und Umgebung

Koordination der wirtschaftlichen Entwicklung am Bahnhof

Z: Es besteht eine koordinierte städtebauliche und wirtschaftliche Gesamtperspektive über die Planungen am Bahnhof Liestal.

Am Wochenende vom 26. November 2017 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Liestal die Quartierplanung «Bahnhofcorso» mit grossem Mehr an. Damit wurde der planungsrechtliche Grundstein für die Weiterentwicklung des Bahnhofareals mit einem neuen Aufnahmegebäude, zwei weiteren Bürogebäuden sowie der Erschliessung entlang des Bahndammes gelegt. Daneben erarbeitete die Stadt Liestal im Rahmen des Projekts «Vierspurausbau» diejenigen städtischen Projekte, welche eine optimale Einbettung des Vierspurausbaus in die Stadt Liestal darstellen: Es bestehen im Wesentlichen Pläne für eine Velostation, für eine P+R-Anlage südlich des Bahnhofs und für zwei Velostege, welche die südliche Verbindung zwischen Oristal und Sichern sicherstellen. Die entsprechenden Sondervorlagen werden im Laufe des Frühjahrs 2018 dem Einwohnerrat zum Entscheid überwiesen (die Projekte sind im Entwicklungsplan 2018–2022 dargestellt). In enger Absprache zwischen privaten und öffentlichen Grundeigentümerinnen, möglichen Investorinnen und potenziellen Ankermietern werden die Projekte am und um den Bahnhof herum weiter vorangetrieben.

2. Betriebe

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Konzept Friedhof inkl. Überprüfung Friedhofreglement und Gebührenordnung
- Ersatz Strassenbeleuchtung
- Unterhalt des kommunalen Strassennetzes

2.1 Grünflächen

2.1.1 Konzept Friedhof inklusive Überprüfung Reglement und Gebühren

Z: Es wird ein Konzept erarbeitet, welches die weitere Entwicklung des Friedhofs aufzeigen wird. Der Friedhof der Stadt Liestal wird den heutigen und künftigen Bedürfnissen entsprechend genutzt.

Das Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Anspruchsgruppen Kirchen und Seniorenverbände abgeschlossen. Die Grobkostenschätzung zu den einzelnen Konzeptelementen zeigte, dass es über einen längeren Zeitpunkt umgesetzt werden muss. Oberste Priorität bekommt eine neue, zeitgemässe Grabform. Dabei soll auf das Bedürfnis nach einem individuelleren Gemeinschaftsgrab eingegangen werden.

2.2 Verkehrsflächen

2.2.1 Ersatz der Strassenbeleuchtung, Etappe 2017

Z: Die neue Strassenbeleuchtung entspricht dem Stand der heutigen Technik. Der Energieverbrauch wird gesenkt.

Die 471 Liestaler Strassenleuchten mit Quecksilberdampflampen, unter anderem im Stedtli, wurden auf verbrauchsarme und umweltgerechte Leuchtmittel auf LED-Basis umgerüstet. Der Energieverbrauch für die öffentliche Beleuchtung in Liestal hat sich zwischen 2013 und 2016 um 26% reduziert.

2.2.2 Unterhalt des kommunalen Strassennetzes

Z: Das kommunale Strassennetz von Liestal wird so unterhalten, dass die Nutzungstauglichkeit jederzeit gewährleistet ist. Sicherheitsrelevante Problemstellen werden sofort behoben. Das Augenmerk der Unterhaltsarbeiten richtet sich auf die Strassen, welche noch nicht alt sind und eine verhältnismässig gute Bausubstanz aufweisen. Ältere Strassen mit einem schlechten Zustand werden minimal unterhalten und sollen im Rahmen der Werkleitungserneuerungen vollständig instand gesetzt werden. Landwirtschaftlich genutzte Wege sind für den Betrieb von existenzieller Wichtigkeit.

Die Betriebe erheben laufend den Strassenzustand. Auch aus der Bevölkerung treffen Anliegen zur Verbesserung der Strassenqualität ein. Diese werden im Gesamtkontext bewertet und wo möglich umgesetzt. Wie bereits in den letzten Jahren wurde ein grosser Teil der Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten durch Eigenleistungen der Betriebe erbracht. Neue, kostengünstige Sanierungsverfahren werden mit Nachbargemeinden getestet: zum Beispiel mit Lausen für Geräte für den Rissverguss im Strassenkörper. Im Rahmen der neugegründeten Erfahrungsaustauschgruppe der Werkhöfe im Oberen Baselbiet wird über gemeinsame Bedürfnisse bei Mieten und Anschaffungen gesprochen. Damit werden Synergien genutzt. Wo das Spezialgerät und -wissen nicht vorhanden sind, werden diese bei Privatfirmen eingekauft. Damit erreichen die Betriebe ein günstigstes Kosten-Nutzen-Verhältnis.

2.2.3 Sanierung Hangrutschgebiete Uetental bis Grenze Füllinsdorf

Z: Die Stadt möchte die Verbindungen zu Füllinsdorf wieder öffnen. Auch muss die Erschliessung zu den drei Liegenschaften im Uetental und die landwirtschaftliche Nutzung wieder uneingeschränkt möglich sein.

Mit einem beauftragten Geologen und dem Meliorationsamt wurden die Sanierungsprojekte ausgearbeitet. Die Verbindungswege in den Hangrutschgebieten wurden durch die Stadt bis auf den Suttenbergweg wieder befahrbar gemacht. Der Suttenbergweg wurde im Winter 2017/2018 durch externe Bauunternehmungen so weit saniert, dass der Rad- und Fussverkehr zwischen Füllinsdorf und Liestal wieder uneingeschränkt möglich wurde. Das Gebiet wird in Zukunft geotechnisch überwacht, damit die Hangbewegungen erkannt und notwendige weitere Massnahmen ergriffen werden können.

3. Bildung / Sport

Daniel Muri / Stephan Zürcher

Schwerpunkte

- Aktualisierung Masterplan Schulraum
- Umsetzung ICT im Rahmen der Lehrpläneinführung
- Sanierung Gitterli

3.1 Schulraumplanung

Z: Die Aktualisierung der Raumbedarfsprognosen findet 2017 – wie laufend jährlich – in Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt statt.

Die in der Vergangenheit festgestellten Trends bestätigen sich und die Prognosen werden über die Jahre laufend präziser. Es lässt sich feststellen, dass das Wachstum in Liestal anhält und der benötigte Schulraum der bisherigen Planung entspricht. Die Raumbedarfsprognosen werden weitergeführt.

Der erste Schritt der Umsetzung der Schulraumplanung ist mit der Einweihung des Frenkeschulhauses erfolgt. Es ist gelungen, aus den vorhandenen Mitteln das Beste zu machen, und die Nutzung zeigt, dass Raumprogramm und Raumkonzept für weitere Projekte als Beispiel genutzt werden können.

Neben der eigentlichen Schulraumplanung konnte auch ein fester und zukunftssicherer Standort für die Regionale Musikschule Liestal gefunden und im Sommer bezogen werden.

3.2 Umsetzung ICT

Z: Die ICT-Infrastruktur wird im Unterricht rege genutzt und der Lehrplan kann im Hinblick auf den ICT-Pass für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Fähigkeiten und ihr Wissen in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologien in einem «ICT-Pass» dokumentieren.

Die Infrastruktur wird primär durch die Klassen des zweiten Zyklus genutzt. Der Einsatz erfolgt neben dem Sprachunterricht vor allem im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). In Berichtsjahr erfolgte die Einführung des Schulservers als gemeinsame Datenplattform für alle Lehrpersonen und die Schulleitung sowie das Sekretariat. Gleichzeitig wurden die E-Mail-Adressen umgestellt. Somit sind nun sämtliche Teile des Projekts eingeführt. Die ICT-Infrastruktur kann nun vollständig genutzt werden. Die Dokumentation der Fähigkeiten und des Wissens der Kinder im «ICT-Pass» – als individuelles Dokumentationsinstrument der Kompetenz der Schülerinnen und Schüler – wurde zurückgestellt, da eine kantonale Regelung zu erwarten ist.

Die Einführung des ICT-Konzeptes war ein anspruchsvolles Projekt mit grossem Einsatz auf allen Ebenen. Es benötigte und benötigt von allen Beteiligten – auch von den Lehrpersonen – einen zusätzlichen Effort, damit die Schülerinnen und Schüler die Umsetzung im Unterrichtsalltag erleben. Als nächster Schritt steht nun eine gezielte individuelle Weiterbildung für die Lehrpersonen auf der Projektplanung.

3.3 Leistungsvereinbarung Sport- und Volksbad Gitterli AG

Z: Das detaillierte Sanierungs- und Renovationskonzept der Sport- und Volksbad Gitterli AG liegt vor.

Aufgrund des Sanierungs- und Renovationskonzepts konnte der Einwohnerrat im Dezember die neue Leistungsvereinbarung verabschieden. Das klare Votum für das Gitterli-Bad auch von Seiten weiterer Gemeinden zeigt die regionale Bedeutung der Anlage. Den Weg der Regionalisierung gilt es nun konsequent weiterzugehen.

4. Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Thomas Kunz

Schwerpunkte

- Härtebeitrag für überdurchschnittliche Sozialhilfekosten
- Informatik – Konzeptarbeit im 2017

4.1 Finanzen

4.1.1 Termine 2017 für die Rechnung 2016, den Entwicklungsplan 2018–2022 und das Budget 2018

Z: Rechnung 2016 Ende April 2017 an den Einwohnerrat und im Juni 2017 im Einwohnerrat. Entwicklungsplan 2018–2022 Ende Oktober 2017 an den Einwohnerrat und im Frühjahr 2018 im Einwohnerrat. Budget 2018 Ende Oktober 2017 an den Einwohnerrat und im Dezember 2017 im Einwohnerrat.

Die Rechnung 2016 und das Budget 2018 inklusive des Entwicklungsplans 2018–2022 wurden termingerecht zuhanden des Einwohnerrats verabschiedet.

4.1.2 Härtebeitrag

Z: Entlastung der überdurchschnittlichen Sozialhilfekosten mittels Härtebeitrag.

Gemäss § 8 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhält eine Einwohnergemeinde einen Härtebeitrag, wenn sie sonst alle oder einzelne ihrer Aufgaben nur bei einer unzumutbaren Belastung erfüllen könnte. In der Stadt Liestal ergibt sich eine unzumutbare Belastung aus der Erfüllung des Aufgabenbereichs der Sozialhilfe im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Für das Bemessungsjahr 2014 wurde im Januar 2016 deshalb ein Gesuch um einen Härtebeitrag gestellt. Mit Entscheid vom 20. Dezember 2016 wurde das Gesuch vom Regierungsrat abgelehnt. Die Stadt Liestal hat beim Kantonsgericht Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben. Das Kantonsgericht wies die Beschwerde am 13. September 2017 ab. Der Stadtrat zieht die Sache indes an das Bundesgericht weiter. Für die Bemessungsjahre 2015 und 2016 wurden weitere Gesuche gestellt.

Die umformulierte Gemeindeinitiative, genannt «Ausgleichsinitiative» (vgl. ER-Vorlage 2016/205) sieht im Wesentlichen vor, 70% der Nettosozialhilfekosten aller Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft in einem Pool zusammenzufassen. Dieser Betrag wird auf alle Gemeinden nach der Einwohnerzahl verteilt. Die übrigen 30% tragen die Gemeinden nach der geltenden Regelung gemäss dem Wohnsitz der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Der Kanton hat im Februar 2017 das Vernehmlassungsverfahren zur Ausgleichsinitiative eröffnet. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, die Initiative abzulehnen. Im Gegenzug hat er eine Anpassung der Finanzausgleichsverordnung vorgeschlagen, welche für die Berechnung eines Sozialhilfe-Härtebeitrages einen niedrigeren Steuerfuss voraussetzt und die maximale Eigenkapitalgrenze heruntersetzt. Anlässlich der Sitzung vom 31. August 2017 wies der Landrat die Ausgleichsinitiative an die Finanzkommission zurück. Sinngemäss hielt er fest, es sei eine Lösung für die durch die Sozialhilfe stark belasteten Gemeinden zu finden, die dem inhaltlichen Kern der Initiative näherkomme.

Die Initiativgemeinden erarbeiteten in der Folge zuhanden der landrätlichen Finanzkommission einen «Gegenvorschlag», welcher die Kritikpunkte und die politischen Vorgaben aus der landrätlichen Beratung aufnimmt. Zurzeit stehen die weiteren Beratungen in der landrätlichen Finanzkommission sowie in der regierungsrätlichen Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKAF) an. Wenn die Forderungen der Initiativgemeinden keine Berücksichtigung finden, kommt es zur Volksabstimmung. Die Initiativgemeinden bereiten demgemäss einen allfälligen Abstimmungskampf vor.

4.2 Informatik

4.2.1 Informatik-Konzept

Z: Erarbeitung eines Informatik-Konzepts als Grundlage für weitere (budgetrelevante) Entscheidungen.

Im Jahr 2017 wurde in der Geschäftsleitung eine Auslegeordnung durchgeführt und daraus wurden Handlungsfelder und Massnahmen beschrieben. Im Jahr 2018 wird ein Informatik-Konzept mit externer Unterstützung mittels einer Situationsanalyse der bestehenden Infrastruktur, der Erhebung des Bedarfs sowie einer Klärung der Angebote und der künftigen Entwicklung auf dem Markt erstellt.

5. Sicherheit / Soziales

Regula Nebiker / René Frei

Schwerpunkte

- Verordnung über die Nutzung der öffentlichen Allmend
- Regionalfeuerwehr
- Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe
- Abläufe/Prozesse Sozialberatung
- Fachstelle Alter und Familie

5.1 Sicherheit

5.1.1 Verordnung über die Nutzung der öffentlichen Allmend

Z: Mit der Eröffnung der neuen Rathausstrasse sind die rechtlichen Grundlagen für die Nutzung des öffentlichen Raums aktualisiert.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der KMU Liestal wurde die neue Verordnung zur Nutzung der Allmend und die Durchführung von Veranstaltungen erarbeitet. Sie wurde vom Stadtrat per 1. November 2017 in Kraft gesetzt.

5.1.2 Regionalfeuerwehr

Z: Dem Einwohnerrat und den Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden liegt eine Entscheidungsgrundlage für die Bildung einer Regionalfeuerwehr vor, welche das Tagespikett langfristig sicherstellt und die Kosten für das Feuerwehrwesen reduziert.

Eine Projektleitung, in welcher Vertreter der Stadt Liestal aktiv eingebunden waren, erarbeitete das Konzept für eine Regionalfeuerwehr sowie die Statuten zur Bildung eines Zweckverbandes. Es ist erkennbar, dass Verzögerungen zu erwarten sind. Der Lenkungsausschuss wird im Februar 2018 über das weitere Vorgehen beraten. Diejenigen Gemeinden, welche die Regionalfeuerwehr weiterverfolgen, starten im Jahr 2018 den politischen Prozess.

5.2 Sozialberatung

5.2.1 Jugendliche und junge Erwachsene in der Sozialhilfe

Z: Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen befinden sich in einer weiterführenden Schule, einer beruflichen Ausbildung oder in einem Förderprogramm.

Per 1. Dezember 2017 wurde bei allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, speziell auch bei den Kindern von Sozialhilfebeziehenden, überprüft, ob sie sich in einer weiterführenden Schule, einer beruflichen Ausbildung oder in einem Förderprogramm befinden. Für 9 Jugendliche und junge Erwachsene, welche sich nicht in einer solchen Struktur befinden, werden nun die geeigneten Aus- oder Weiterbildungsmöglichkeiten evaluiert und festgelegt.

5.2.2 Prozesse der Sozialberatung

Z: Die Organisation und die Prozesse der Sozialberatung sind an die neuen Herausforderungen angepasst.

Im Mai 2017 wurden durch die Fachhochschule Luzern die Prozesse und die Organisation der Abteilung Sozialberatung im Hinblick auf die heutigen Herausforderungen analysiert. Die Analyse zeigte, dass die Abteilung bezüglich der Prozesse wie auch der fachlichen Qualifikationen gut aufgestellt ist, dass jedoch noch Optimierungspotenzial durch vermehrte Spezialisierung sowie auch bei der Schnittstelle zur Sozialhilfebehörde besteht. Auch wird ein Beratungskonzept, in welchem die Art und der Umfang der Dienstleistungen festgehalten sind, empfohlen. In der Folge wurde das Projekt zur Anpassung der Organisation und der Prozesse sowie zur Erarbeitung des Beratungskonzepts gestartet. Erste Änderungen wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Ziel ist es, dass das Projekt per 30. Juni 2018 abgeschlossen ist.

5.3 Jugend / Alter / Gesundheit / Integration

5.3.1 Fachstelle Alter und Familie

Z: Per 1. Januar 2017 wird (stellenplanneutral) eine Fachstelle Alter und Familie geschaffen. Die Prozesse werden definiert, im Q-Management abgebildet und implementiert.

Die Fachstelle Alter und Familie wurde per 1. Februar 2017 besetzt. Nach der Einarbeitung wurden die wesentlichen Prozesse, insbesondere die Prozesse mit hoher finanzieller Auswirkung, definiert und abgebildet. Die Fachstelle ist mit allen relevanten Institutionen und Organisationen vernetzt und etabliert.

6. Stadtbauamt

Franz Kaufmann / Thomas Noack

Schwerpunkte

Zwei Schlüsselprojekte des Stadtbauamts wurden im Jahr 2017 fertiggestellt, in zwei weiteren wurden wichtige Meilensteine erreicht:

- Die Totalsanierung des Primarschulhauses Frenke wurde auf den Schuljahresbeginn 2017/2018 fertiggestellt.
- Die erneuerte Rathausstrasse wurde am 2. Dezember 2017 eröffnet.
- Der Quartierplan zum Bahnhofcorso wurde durch den Einwohnerrat einstimmig beschlossen. Das Referendum wurde vom Volk mit einer grossen Mehrheit angenommen.
- Die Planaufgabe Vierspurausbau der SBB wurde im Oktober/November 2018 durchgeführt.

6.1 Hochbau

6.1.1 Primarschule Frenke, Sanierung 2016–2017

Z: Das Primarschulhaus ist auf den Schuljahresbeginn 2017/2018 saniert und entspricht den schulischen wie auch den baulichen Ansprüchen für die nächsten 30 Jahre.

Das Gebäude wurde zunächst bis auf den Rohbau zurückgebaut. Mit dem Rückbau wurden auch die Schadstoffe entfernt und fachgerecht entsorgt. Der Rohbau wurde anschliessend in Bezug auf die Erdbebensicherheit ertüchtigt. In einer zweiten Phase wurden die Wände eingezogen, die Hausinstallation neu verlegt, die Fassade eingebaut, die Räume ausgebaut, bis das Gebäude dann nach den Sommerferien nach Abschluss der Baureinigung in Betrieb genommen werden konnte. Damit steht der Schule ein umfassend erneuertes, modernes Schulhaus im Minergie-P-Standard zur Verfügung. Auf dem Dach der Schule wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 80 kW installiert und von Dritten betrieben.

6.1.2 Primarschulhaus Gestadeck, Projektierungskredit Erweiterung

Z: Die Planung des Erweiterungsbaus erfolgt frühzeitig, damit der durch das Bevölkerungswachstum bedingte Schulraumbedarf rechtzeitig bereitsteht.

Der Projektwettbewerb mit 12 Architekturteams konnte im Juni 2017 juriert werden. Die Jury empfiehlt das Siegerprojekt «Eins Zwei oder Drei» von Marco Merz Marion Clauss GmbH für Architektur aus Basel einstimmig zur Weiterbearbeitung.

Im Kontext der Finanzplanung hat der Stadtrat beschlossen, vor einer unmittelbaren Weiterbearbeitung des Siegerprojektes zusätzlich eine Auslegeordnung von möglichen Alternativen und Varianten zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist auch eine Übernahme der Schulanlage Burg durch die Stadt zu prüfen. Der Kanton hat in Aussicht gestellt, die Stadt Anfang 2018 über seine weiteren Pläne verbindlich zu informieren. Die Prüfung und Evaluation möglicher Alternativen zu einem Neubau Gestadeck ist im Budget und Jahresprogramm 2018 aufgenommen und bildet die Grundlage für die weiteren Planungsentscheide.

6.1.3 Pavillon Rosen, Ertüchtigung als Schulraumprovisorium

Z: Der Pavillon Rosen steht rechtzeitig für weitere Jahre als Provisorium zu Verfügung.

Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Sondervorlage für die Realisierung wird dem Einwohnerrat im Jahr 2018 vorgelegt. Mit der aktualisierten Schulraumplanung 2017/2018 zeigt sich, dass der Schulraum frühestens auf das Schuljahr 2019/2020 benötigt wird.

6.1.4 Kindergarten Frenke, Erweiterung

Z: Der neue Doppelkindergarten ist auf das Schuljahr 2018/2019 betriebsbereit.

Der Einwohnerrat hat der Baukreditvorlage am 17. Mai 2017 zugestimmt (vgl. Nr. 2016/27). Das Baugesuch ist bewilligt und die ersten Aufträge sind vergeben. Das Bauprojekt ist zeitlich und finanziell auf Kurs.

6.1.5 Kindergarten Arisdörferstrasse; Erweiterung zu Doppelkindergarten

Z: Der neue zusätzliche Kindergarten ist auf den Schuljahresbeginn 2017/18 bezugsbereit.

Der Kindergarten wurde nach den Sommerferien auf den Schuljahresbeginn 2017/2018 in Betrieb genommen. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Baukredit ist abgerechnet.

6.1.6 Schulanlage Rotacker

Z: Der Generalplaner ist bestimmt und erste Planungsarbeiten sind abgeschlossen.

Verschiedene Varianten der Ausschreibung und der Beauftragung wurden mit einem externen Partner evaluiert. Die Ausschreibung des Generalplaners und der weiteren Planungsarbeiten erfolgen im Jahr 2018.

6.1.7 Primarschule Rotacker: Aussensportanlage

Z: Die Unfallgefahr auf der Aussensportanlage durch den defekten Bodenbelag ist eliminiert und eine Sperrung des Platzes aus Sicherheitsgründen wird verhindert.

Der Bodenbelag wurde ersetzt und die Aussensportanlage kann wieder gefahrlos benutzt werden. Die Arbeiten sind abgeschlossen und der Baukredit ist abgerechnet.

6.1.8 Törli, Fassadenrenovation

Z: Die Fassade des Törli ist restauriert. Die Arbeiten sind zeitgleich mit der Eröffnung der neuen Rathausstrasse abgeschlossen.

Im Verlauf der Detailplanung wurde erkannt, dass eine gleichzeitige Realisierung mit der Erneuerung der Rathausstrasse zu grossen Behinderungen der Baustelle der Rathausstrasse geführt hätte. Deshalb wurde die Realisierung auf 2018 verschoben.

6.1.9 Wohnheim für Asylsuchende (WAL), Planung

Z: Für das Budget 2018 liegen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen vor.

Die baurechtlichen Abklärungen sind erfolgt und mögliche Varianten ausgearbeitet. Zuverlässige Entscheidungsgrundlagen liegen mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts erst 2018 vor.

6.1.10 Schutzgüterraum Frenke, Compactus für Bilderlagerung

Z: Es steht genügend Lagerraum in einer Compactusanlage zur Verfügung.

Die Compactusanlage ist installiert und konnte auf Jahresende 2017 in Betrieb genommen werden.

6.1.11 KP Frenke Umbau in Zivilschutzanlage, Planung

Z: Die Erarbeitung eines Vorprojekts bildet die Grundlage für die Ausbreitung des Bauprojekts.

Erste Abklärungen sind erfolgt. Das Projekt hat keine Dringlichkeit und wird 2018 weiterbearbeitet.

6.2 Planung

6.2.1 Quartierplan Post und Allee

Z: Der Quartierplan Post /Allee und das Bauprojekt für die Umgestaltung der Allee liegen dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

Die Überarbeitung des Siegerprojektes ist abgeschlossen und die Erarbeitung des Quartierplans wurde begonnen. Verhandlungen mit den Eigentümern der McDonald's-Liegenschaft haben ergeben, dass die Liegenschaft nicht zur Verfügung steht. Somit musste die Planung angepasst werden. In Beantwortung des Postulats 216/256 wurde dem Einwohnerrat eine Vorlage zur Machbarkeit des «Elefantenbrüggli» vorgelegt (Nr. 2016/256).

6.2.2 SBB-Projekte am Bahnhof

Z: Die Anliegen der Stadt Liestal sind definiert und werden von den SBB in den Projekten Vierspurausbau und Bahnhofcorso berücksichtigt.

Der Quartierplan Bahnhofcorso und das Auflageprojekt zum Vierspurausbau wurden durch die SBB in enger Abstimmung mit der Stadt weiterbearbeitet. Die Anliegen der Stadt sind weitgehend berücksichtigt. Der Quartierplan Bahnhofcorso wurde am 26. November 2017 durch den Einwohnerrat beschlossen und anschliessend durch die Stimmberechtigten bestätigt.

Die öffentliche Planaufgabe des Ausbauprojektes zum Vierspurausbau hat vom 5. Oktober 2017 bis 3. November 2017 stattgefunden. Die Einsprachen werden derzeit vom Bundesamt für Verkehr bearbeitet. Der Baubeginn ist nach wie vor auf Ende 2018 vorgesehen.

6.2.3 Entwicklung der Areale entlang der Rheinstrasse

Z: Die Stadt Liestal verfügt über städtebauliche Grundlagen, um ihre Interessen in den Arealentwicklungsprozess einzubringen. Sie übernimmt im Prozess der Arealentwicklung in Partnerschaft mit den beteiligten Grundeigentümern eine aktive Rolle.

Der Kanton hat 2017 an seinem Konzept für die Optimierung der Verwaltungsstandorte in Liestal gearbeitet. Er hat der Stadt im Herbst erste Ergebnisse vorgestellt. Ein definitiver Beschluss des Regierungsrats ist ausstehend. Sobald hierüber Klarheit besteht, können die weiteren Planungsarbeiten an die Hand genommen werden.

Parallel dazu plant das Kantonsspital den Bau eines neuen Behandlungstrakts. Die Stadt ist in der Jury vertreten. Weiter plant das Kantonsspital auch ein neues Parkhaus an der Mühlemattstrasse. Das Projekt wurde der Stadtbaukommission bereits vorgestellt.

Nachdem die wichtigen Randbedingungen für die Planung geklärt sind, kann der Arealentwicklungsprozess angegangen werden.

6.3 Verkehr

6.3.1 Parkleitsystem

Z: Das Bauprojekt wird 2017 erstellt und die Baukreditvorlage liegt dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

Die Arbeiten für das Parkleitsystem wurden aufgrund einer neuen Priorisierung auf das Jahr 2018 verschoben.

6.4 Tiefbau

6.4.1 Rathausstrasse, Erneuerung

Z: Die Bauarbeiten für die «Neue Rathausstrasse» sind im Dezember 2017 abgeschlossen.

Nach einer anspruchsvollen Bauphase im Zentrum der Altstadt wurden die Arbeiten plangemäss abgeschlossen. Sämtliche Leitungen im Untergrund sind erneuert. Die neue Gestaltung und insbesondere die Sitzbänke, welche die Rathausstrasse zu einem attraktiven Aufenthaltsort machen, erfreuen sich grosser Beliebtheit. Im Dezember 2017 wurde die neue Rathausstrasse eingeweiht und dem Betrieb übergeben.

6.4.2 Projekte der Stadt Liestal im Zusammenhang mit dem Vierspurausbau der SBB

Z: Die Planungen für die Bauprojekte der Stadt Liestal erfolgen zeitlich koordiniert mit den Planungen der SBB. Die Kredite für die Bauprojekte sind rechtzeitig genehmigt, um die Synergien im Bauprozess des Vierspurausbaus zu nutzen.

In enger Abstimmung mit dem SBB-Projekt zum Vierspurausbau sind die Drittprojekte der Stadt, die Velostation und der Schwieri- und der Sichertsteg, weiter geplant worden. Der Stadtrat wird dem Einwohnerrat im März 2018 die Finanzierungsvorlage vorlegen. Mit dieser Vorlage werden auch die Postulate Nrn. 2014/138 und 2016/257 beantwortet. Sofern der Einwohnerrat bzw. die Bevölkerung im 2018 der Finanzierung zustimmt, können die Projekte zusammen mit dem Vierspurausbau geplant werden.

In der Vernehmlassungsvorlage des Bundes zur dritten Generation der Agglomerationsprogramme ist die Velostation mit einem Beitrag von 40% der Kosten (1,61 Mio. CHF) berücksichtigt. Die Mitfinanzierung des Schwieri- und Sichertstegs ist Teil des Pauschalbeitrags an die Langsamverkehrsmassnahmen des Kantons und ist in der Vorlage ebenfalls berücksichtigt.

6.4.3 Projekte der Stadt Liestal im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt des kantonalen Tiefbauamts Zentrum Nord

Z: Im Abschnitt Liestal Zentrum Nord sind die kommunalen Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte im Gleichschritt mit den kantonalen Projekten ausgearbeitet und die Baukredite rechtzeitig durch den Einwohnerrat beschlossen. Somit ist gewährleistet, dass die kommunalen Projekte mit den kantonalen Projekten zusammen geplant und ausgeführt werden können.

Im Abschnitt Liestal Zentrum Ost sind die Anliegen der Stadt Liestal im Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungsprojekt für die Rosen-, die Kasino- und die Kasernenstrasse aufgenommen.

Der Landrat hat die Übernahme der Gemeindestrassen und die Planungskredite für die Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse und den Schleifenbergtunnel am 28. September 2017 beschlossen. Die Planung für die erste Etappe, Weierweg, Reb-gasse, Gasstrasse, ist schon weit fortgeschritten. Die Planaufgabe für die Kantonsstrasse erfolgt im Januar 2018, die Auflage für den kommunalen Bau- und Strassenlinienplan für die Gasstrasse erfolgt im ersten Quartal 2018. Die Aufnahme der Planungsarbeiten für die weiteren Etappen erfolgt ab 2018.

6.4.4 Heidenlochstrasse

Z: Das Bauprojekt ist erarbeitet und die Sondervorlage für den Baukredit liegt dem Einwohnerrat zum Beschluss vor.

Das Bauprojekt ist ausgearbeitet. Der Bau- und Strassenlinienplan wurde Ende 2017 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Als Nächstes erfolgt nun die Einwohnerratsvorlage zum Kreditbeschluss.

6.4.5 Orisbach

Z: Die Baukreditvorlage ist ausgearbeitet und liegt dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vor.

Das Bauprojekt (Renaturierung und Hochwasserschutz) liegt vor. Die Planaufgabe des Tiefbauamts zur öffentlichen Mitwirkung ist im Herbst 2017 erfolgt. Mit dem Budget hat der Einwohnerrat den Kredit für die baulichen Massnahmen der Stadt Liestal gesprochen.

6.4.6 Brücken: Instandsetzungen

Z: Die Kreditvorlagen für die Instandsetzungsprojekte der Weiermatt- und der Grammetbrücke werden dem Einwohnerrat im 2017 zum Beschluss unterbreitet.

Die Bauprojekte für die Instandsetzung der Grammet- und der Weiermattbrücke liegen vor. Die Kreditvorlage für die Grammetbrücke wird im Jahr 2018 folgen. Die Instandsetzung der Weiermattbrücke wurde in der Investitionsplanung um ein Jahr zurückgestellt.

7. Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

Schwerpunkte

- Instandsetzung der Objekte (Reservoir, Pumpwerke) der Wasserversorgung
- Wasserbeschaffung, Ausbau Messschacht Altmarkt
- Fertigstellung Überarbeitung Wasserreglement und Gebühren
- Ausscheiden der Schutzzonen nach neuem Recht

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Instandsetzung der Objekte (Reservoir, Pumpwerke) der Wasserversorgung

Z: Die Instandsetzungen können gemäss Mehrjahresplanung durchgeführt werden. Für alle Instandsetzungen liegen Dokumente des ausgeführten Werkes (DAW) vor.

2017 stand im Fokus des Erweiterungsbaus Reservoir Auf Berg. Die Bauarbeiten starteten im April. Nach der Umliegung der vorhandenen Werkleitungen und dem Abbruch des alten Reservoirs von 1944 wurde mit dem Bau der beiden grossen Wasserkammern begonnen. Die Aufrichte erfolgte im Dezember.

Die Planungsarbeiten für das Reservoir Burg wurden mit einer Variantenstudie beendet. Bevor dieses weitere grosse Sanierungsprojekt in Angriff genommen wird, müssen die künftigen Änderungen in der Einnahmenstruktur der Wasserversorgung geklärt sein. Bis dahin wird diese Investition zeitlich auf eine spätere Periode verschoben.

Die Detailplanung des Ersatzes der UV-Anlage im Pumpwerk Rösern zeigte, dass die Bausubstanz erneuerungsbedürftig ist. Der veranschlagte Kredit war zu tief bemessen. Deshalb wurde das Projekt noch nicht realisiert. Eine Gesamtbetrachtung mit der Sanierung des Reservoirs Rösern soll nochmals Aufschluss über die kostengünstigste Sanierungsvariante geben.

Die neue UV-Anlage bei der Lauterbrunnenquelle wurde realisiert.

Die Erneuerung bei der Quelfassung Hofmatt wird weiter verfolgt, sobald das Wasserbeschaffungskonzept für die Hochzone Sichertern abgeschlossen ist. Der Entscheid wird erst in einer späteren Planungsperiode gefällt.

7.1.2 Wasserbeschaffung, Ausbau Messschacht Altmarkt

Z: Die Wasserversorgung Liestal hat bei einer Aufhebung des Grundwasserpumpwerks Gitterli einen vollwertigen Ersatz. Dies wird gewährleistet durch die Erhöhung der Wasserbezüge bei den übrigen bestehenden Pumpwerken. Bei Spitzenbedarf und in Notfällen kann zusätzlich Wasser von Lausen bezogen werden. Die Versorgung der Bevölkerung ist jederzeit sichergestellt.

Der Pump- und Messschacht Lausen–Liestal wurde im Frühjahr bis nach den Sommerferien erstellt. Die offizielle Inbetriebsetzung erfolgte im November. Seither steht Liestal für Notfälle die Kapazitäten der beiden Lausner Pumpwerke zur Verfügung. Sollte Lausen Bedarf anmelden, kann Liestal in derselben Grössenordnung Wasser liefern.

7.1.3 Ausscheiden der Schutzzonen nach neuem Recht

Z: Die bestehenden Schutzzonen der Grundwasserfassungen Helgenweid und Alte Brunnen sowie der Quellfassung Rösern sind neurechtlich ausgeschieden.

Die Stadt arbeitet parallel an allen drei Projekten zur Grundwasserausscheidung. Bei der Helgenweid und bei der Alten Brunnen gestalten sich die Prozesse schwierig, bestehen doch Konflikte zwischen der Grundwassernutzung durch Liestal auf der einen Seite und der Baulandnutzung der Partnergemeinden Hölstein und Lausen.

Bei der Helgenweid nimmt die Stadt ihre Interessen gerichtlich wahr, damit der Kanton bei seinen Projekten der Gewässerraumausweitung, der WB-Ausbauten und eines Renaturierungsprojekts die kommunale Wasserfassung nicht vernachlässigt.

Bei der Schutzzone für die Grundwasserfassung Alte Brunnen wurden die Resultate ausgewertet. Sie ergaben, dass eine neurechtliche Zone weit ins Lausner Gemeindegebiet zu liegen kommt. Geklärt wird ebenfalls, ob das Windental in die neue Schutzzone aufgenommen werden muss.

Bei der Quellwasserfassung in der Rösern wurde ein Messprogramm als Grundlage zur Schutzzonenausscheidung eingeleitet.

7.1.4 Leckortungssystem Netzüberwachung Ersatz

Z: Die Netzverluste sollen gesenkt und dauerhaft tief gehalten werden.

Die Wasserversorgung prüft neue Methoden zur Leckerkennung. Dank verschiedener Vorgehensweisen konnte der Verlust seit 2011 von 30% auf einen Tiefstwert von knapp 12% (2016) gesenkt werden. Welche Methode in Zukunft die richtige ist, wird stark von der technologischen Entwicklung abhängen. Die Betriebe haben sich deshalb noch nicht auf ein System festgelegt.

7.2 Abwasserbeseitigung

Franz Kaufmann / Thomas Noack

7.2.1 GEP Revision

Z: 2017 liegen die Auswertungen vor. Auf dieser verlässlichen Planungsrundlage erfolgt die Investitionsplanung für die kommenden Jahre.

Die Kanalfernsehaufnahmen des Abwassernetzes liegen vor und sind ausgewertet. Die weiteren konzeptionellen Arbeiten für die Fertigstellung des GEP erfolgen 2018.

7.2.2 Fertigstellung Überarbeitung Wasser- und Abwasserreglement

Z: Das Wasser- und das Abwasserreglement sind dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt. Die Gebühren sind durch den Einwohnerrat festgelegt, basieren auf aktuell errechneten Finanzaufstellungen und die künftige Ausrichtung der Wasser- bzw. Abwasser-versorgung ist berücksichtigt.

Der Stadtrat erarbeitete die neuen Reglemente. Im November wurden diese der kantonalen Vorprüfung und dem Preisüberwacher vorgelegt. Nach Einbinden der Rückmeldungen überweist der Stadtrat das revidierte Wasser- und Abwasserreglement im Februar 2018 an den Einwohnerrat.

IV. Stadtrat und Verwaltung – Weitere Geschäfte im Berichtsjahr

1. Präsidium / Zentrale Dienste

Daniel Spinner / Benedikt Minzer

1.1 Kantonshauptstadt Liestal – Koordinationsgremium Kanton–Stadt

Eine Kantonshauptstadt definiert sich insbesondere durch das Vorhandensein von zentralen kantonalen Dienstleistungen, von Behörden und von kantonsnahen Institutionen (Regierungssitz, Landratssitz, Gerichte, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung). Aufgrund der Tatsache, dass viele Arbeitsstellen nicht der unmittelbaren wirtschaftlichen Wertschöpfung dienen, rechtfertigt es sich nach der Vorstellung der Stadt Liestal, dass der Kanton und die Stadt gemeinsam eine aktive Raum- und Wirtschaftsstrategie formulieren. Denn die einzig aktive Wirtschaftsförderung, welche Kanton und Stadt durchführen können, ist die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen und als Potenzial eine gemeinsame Vorgehensweise in zentralen Entwicklungsthemen sowie in der Flächenstrategie.

Da die Stadt mit der Standortförderung Baselland bereits in sehr engem Kontakt stand und daneben regelmässig bilaterale Gespräche mit Vertretern der BUD über aktuelle Bauprojekte durchgeführt hatte, schufen die BUD, die Standortförderung sowie Stadt Liestal ein neues gemeinsames Koordinationsgremium. Das Koordinationsgremium dient dazu, ideale Bedingungen für einen möglichst direkten und schnellen Informationsfluss und eine Entscheidungsplattform für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zu schaffen. Das Gremium setzt sich auf politischer Ebene (Lenkungsausschuss) aus der Vorsteherin der BUD, dem Vorsteher der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, dem Stadtpräsidenten und dem Vorsteher des Stadtbauamts zusammen. Auf operativer Ebene (Koordinationsgremiums) nehmen seitens BUD der Kantonsarchitekt und der kantonale Standortförderer und seitens Stadt der Stadtverwalter Einsitz.

Anlässlich der Lenkungsausschusssitzung vom November 2017 wurden die wesentlichen Themen benannt, auf welche die drei Partnerinnen einen Fokus legen. So soll der Kanton Liestal als Hauptstadt im Richtplan konkreter umschreiben und als Verwaltungsstandort definieren. Das Koordinationsgremium wird die Arealentwicklung an der Rheinstrasse und überregionale Verkehrsprojekte gemeinsam vorantreiben. Zudem soll die Entwicklung der grossen kantonalen Areale wie Gold- und Silberbrunnen unter zweckmässiger Abstimmung mit der Stadt erfolgen. Gemeinsam mit der Standortförderung wird Liestal als Wirtschaftsraum positioniert und daraus abgeleitet ein Kommunikations- und Promotionskonzept erstellt.

2. Betriebe

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

2.1 —

3. Bildung / Sport

Daniel Muri / Stephan Zürcher

3.1 —

4. Finanzen / Einwohnerdienste

Daniel Spinnler / Thomas Kunz

4.1 Finanzen

4.1.1 Einführung eines finanziellen internen Kontrollsystems (IKS)

Ein internes Kontrollsystem (IKS) umfasst alle organisatorischen Massnahmen, um wesentliche Gesetze, Normen und Erlasse einzuhalten, insbesondere in Bezug auf die Rechnungslegungsstandards. Es ist ein internes Umfeld zwecks Verminderung von unbeabsichtigten Fehlern und betrügerischem Verhalten zu schaffen und es ist die finanzielle Lage wahrheitsgetreu abzubilden. Wesentliche operative Risiken in Bezug auf den Schutz des Organisationsvermögens sind zu verhindern respektive zu vermindern.

Der Stadtrat unterstützte mit Entscheid vom 28. Juni 2016 die Einführung eines Internen Kontrollsystems (IKS). Im Jahr 2007 wurde das Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001:2000) und im Jahr 2013 das Risikomanagement eingeführt. Beide Systeme sind in der Verwaltung verankert und werden gepflegt. Die noch vorhandene Lücke wurde nun durch die Einführung des IKS geschlossen.

Die Einführung des IKS wurde durch eine externe Firma begleitet, welche zusätzlich ein IKS-Tool (Software) zur Verfügung stellt. Das IKS-Tool beinhaltet ein Konzepthandbuch, Informationen zum Kontrollumfeld und zur Information und Kommunikation, die Analyse der Bilanzpositionen, die Erstellung von Schlüsselprozessen, einen Aktionsplan und einen IKS-Report. Der IKS-Report erfolgt einmal jährlich zuhänden Stadtrat.

5. Sicherheit / Soziales

Regula Nebiker / René Frei

5.1 Sicherheit

5.1.1 Elektronisches Raumbelugungssystem

Gesuche zur Belegung von Räumlichkeiten mussten bis anhin schriftlich bei der Abteilung Sicherheit eingereicht werden. Die Abhandlung war mit grossem administrativem Aufwand für die Abteilung Sicherheit verbunden und wenig kundenfreundlich. Mit der Einführung des elektronischen Raumbelugungssystems (RBS) können nun die Interessenten über die Homepage der Stadt Liestal die Verfügbarkeit der Wunschdaten direkt nachschauen und die Buchung online vornehmen. Dem RBS ist die administrative Abhandlung des Gesuchs direkt hinterlegt, was den Prozess vereinfacht und die definitive Reservation beschleunigt.

5.2 Jugend/Alter/Integration/Gesundheit

5.2.1 Altersleitbild

Zu den Jahreszielen im Jahr 2014 gehörte die Formulierung eines Altersleitbildes. Dieses wurde in Zusammenarbeit mit der Alterskommission erarbeitet und vom Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 27. September 2017 zur Kenntnis genommen (Nr. 2017/47). Mit dem kommunalen Leitbild konnte die Basis für die Umsetzung des neuen Alters- und Pflegegesetzes (APG) geschaffen werden.

5.2.2 Veranstaltung «Liestal für das Kind»

Die Stadt Liestal verfügt über ein breites Angebot an Dienstleistungen für Familien. Anlässlich der Veranstaltung «Liestal für das Kind», organisiert durch die neugeschaffene Fachstelle Alter und Familie, wurden diese Dienstleistungen im November 2017 den Einwohnerinnen und Einwohnern anlässlich einer Tischmesse im Hotel Engel vorgestellt. Die Veranstaltung fand bei der Bevölkerung wie bei den mitwirkenden Organisationen grossen Anklang, weshalb sie nun alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

6. Stadtbauamt

Franz Kaufmann / Thomas Noack

6.1 —

7. Spezialfinanzierungen

Marie-Theres Beeler / Martin Strübin

7.1 —

V. Statistischer Anhang

1. Abstimmungen

Datum	Abstimmungsart	Vorlage	Ergebnis Liestal	Ergebnis gesamthaft
12.2.	Bund	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	Annahme	Annahme
12.2.	Bund	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr	Annahme	Annahme
12.2.	Bund	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)	Ablehnung	Ablehnung
21.5.	Bund	Energiegesetz vom 30. September 2016	Annahme	Annahme
21.5.	Kanton	Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital» vom 19. Oktober 2015	Ablehnung	Ablehnung
21.5.	Kanton	Nicht formulierte Initiative «Ja zu fachlich kompetent ausgebildeten Lehrpersonen» vom 15. Oktober 2014	Ablehnung	Ablehnung
21.5.	Kanton	Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Abschaffung der Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Landrats (Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017)	Ablehnung	Ablehnung
21.5.	Kanton	Änderung der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft betreffend Aufgabenzuordnung und Zusammenarbeit der Baselbieter Gemeinden (Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017)	Annahme	Annahme
24.9.	Bund	Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit	Annahme	Annahme
24.9.	Bund	Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV	Annahme	Ablehnung
24.9.	Bund	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	Annahme	Ablehnung
24.9.	Kanton	Formulierte Gesetzesinitiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» vom 3. August 2012	Ablehnung	Ablehnung
24.9.	Kanton	Änderung des Bildungsgesetzes vom 6. April 2017 betreffend «Streichung der pauschalen Beiträge zum Besuch von Privatschulen»	Annahme	Annahme
24.9.	Kanton	Landratsbeschluss vom 9. Februar 2017 betreffend Realisierungskredit für die Tramverbindung Margarethenstich	Annahme	Ablehnung
26.11.	Kanton	Änderung des Kantonalbankgesetzes (Gegenvorschlag zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «Für einen unabhängigen Bankrat»)	Annahme	Annahme
26.11.	Kanton	Landratsbeschluss vom 23. März 2017 betreffend Erteilung des 8. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2018–2021; Finanzprogramm für die Jahre 2020 und 2021	Ablehnung	Ablehnung
26.11.	Gemeinde	Beschluss Einwohnerrat vom 21. Juni 2017 betreffend «Quartierplanung Bahnhofcorso»	Zustimmung	–

2. Wahlen

Datum	Abstimmungsart	Behörde	Ergebnis
26.11.	Kanton	Friedensrichter-Neuwahl Kreis 09 (Lausen + Liestal) für Amtsperiode vom 1.4.2018 bis 31.3.2022	Heiniger Matthias: 2'198 Stimmen Jeitziner Karin: 2'394 Stimmen Schällmann Albert: 1'736 Stimmen Vereinzelte: 122 Stimmen Wahl von Matthias Heiniger (neu, Lausen) und Karin Jeitziner (bisher, Liestal)
26.11.	Gemeinde	Stadtrat: Ersatzwahl von 1 Stadratsmitglied für restliche Amtsperiode 2016–2020	Beeler Marie-Theres (GL): 1'448 Stimmen Jeitziner Karin (FDP): 743 Stimmen Rudin Markus (SVP): 717 Stimmen Vereinzelte: 100 Stimmen Das absolute Mehr hat kein Kandidat erreicht.
14.01.18	Gemeinde	Stadtrat: Nachwahl von 1 Stadratsmitglied für restliche Amtsperiode 2016–2020	Beeler Marie-Theres (GL): 1'708 Stimmen Jeitziner Karin (FDP): 1'084 Stimmen Vereinzelte: 34 Stimmen Mit dem Relativen Mehr ist Marie-Theres Beeler gewählt.

3. Bevölkerung

Statistische Angaben zur Liestaler Bevölkerung

(Quelle: Einwohnerregister der Stadt Liestal / Erhebungsdatum: 31.1.2018)

Die Wohnbevölkerung betrug per Ende 2017 total 14 635 Einwohner/-innen (14 499).

Ohne Aufenthalter: per Ende 2017 total 14 268 Einwohner/-innen (14 172).

Die Zahlen setzen sich wie folgt zusammen:

Wohnbevölkerung nach Nationalität					
Jahr	Schweizer/-innen		Ausländer/-innen		Total
	Personen	in %	Personen	in %	
2007	10 227	75,93	3 361	24,95	13 588
2008	10 315	75,55	3 339	24,45	13 654
2009	10 292	74,89	3 451	25,11	13 743
2010	10 383	74,81	3 497	25,19	13 880
2011	10 358	74,49	3 547	25,51	13 905
2012	10 456	74,54	3 572	25,46	14 028
2013	10 403	73,92	3 670	26,08	14 073
2014	10 372	73,07	3 822	26,93	14 194
2015	10 502	73,12	3 861	26,88	14 363
2016	10 559	72,83	3 940	27,17	14 499
2017	10 705	73,15	3 930	26,85	14 635

Wohnbevölkerung nach Heimat	2017		2016	
	Personen	in %	Personen	in %
Gemeindebürger/-innen	2 424	16,56	2 457	16,95
Übrige Schweizer Bürger/-innen	8 281	56,59	8 102	55,88
Ausländer/-innen	3 930	26,85	3 940	27,17
Total	14 635	100,00	14 499	100,00

Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsart	2017		2016	
	Personen	in %	Personen	in %
Niedergelassene Schweizer/-innen	10 414	71,16	10 287	70,95
Schweizerische Wochenaufenthalter/-innen	291	1,99	272	1,88
Ausländische Jahresaufenthalter/-innen	932	6,37	912	6,29
Niedergelassene Ausländer/-innen	2 753	18,81	2 786	19,21
Vorläufig aufgenommene Ausländer/-innen	102	0,70	108	0,75
Asylbewerber/-innen	27	0,18	30	0,21
Ausländische Kurzaufenthalter/-innen	40	0,27	49	0,34
Ausländische Wochenaufenthalter/-innen	76	0,52	55	0,37
Total	14 635	100,00	14 499	100,00

Bevölkerungsanteile nach Konfessionen (ohne Wochenaufenthalter/-innen)				
	2017		2016	
	Personen	in %	Personen	in %
Reformiert	4 699	32,93	4 786	33,77
Römisch-katholisch	3 342	23,42	3 368	23,77
Christkatholisch	45	0,32	52	0,36
Übrige und Konfessionslose	6 182	43,33	5 966	42,10
Total	14 268	100,00	14 172	100,00

Bilanz der Wohnbevölkerung	2017	2016
Anfangsbestand per 1.1.	14 499	14 363
Zuzüge	1 330	1 241
Wegzüge	-1 212	-1 079
Geburten	162	144
Todesfälle	-144	-170
Endbestand per 31.12.	14 635	14 499
